

**Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2011**

Vorlagen-Nr. 11-V-51-0064

**Verantwortung für Wiesbaden; Anpassung der Kindertagesstättegebühren und Einführung einer Gebühr für die Betreuende Grundschule**

---

**Beschluss Nr. 0178**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I.

1. Die vorliegende Sitzungsvorlage beschränkt sich auf die Themen einer Anpassung der Elternbeiträge (Gebühren) in den Kindertagesstätten, der Einführung einer Gebühr für die Betreuenden Grundschulen sowie der Erhaltung bzw. Einführung des einkommensabhängigen Zuschusssystem.  
Nicht geregelt wird die Betreuung von Grundschulkindern, soweit sie außerhalb von Betreuenden Grundschulen stattfindet.  
Für diesen verbleibenden Bereich muss zu einem späteren Zeitpunkt ein Gebühren- und Zuschusssystem entwickelt und beschlossen werden.
2. Die zur Benutzung der Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Wiesbaden zu entrichtenden monatlichen Gebühren werden ab dem 01.01.2012 wie folgt angehoben:
  - 2.1 Die monatliche Gebühr für einen Krippenplatz, täglich ab 12:00 Uhr, zuzüglich Verpflegungsgeld, wird auf 250,00 Euro festgesetzt.
  - 2.2 Die monatliche Gebühr für einen Elementarplatz, täglich ab 12:00 Uhr, zuzüglich Verpflegungsgeld, wird auf 160,00 Euro festgesetzt.
  - 2.3 Die monatliche Gebühr für einen Hortplatz, maximal 9 Stunden Betreuungszeit täglich, zuzüglich Verpflegungsgeld, wird von 140,00 Euro um 20,00 Euro, auf 160,00 Euro angehoben.
    - a. Der Halbtagsplatz in der Kinderkrippe vormittags bis 12:00 Uhr sowie im Elementarbereich für die ersten 5 Stunden ab Beginn der Öffnungszeiten ist gebührenfrei, zuzüglich Verpflegungsgeld für Vormittagsverpflegung. Anlage 2 der Magistratsvorlage wird entsprechend angepasst.
  - 2.5 Das einkommensabhängige Zuschusssystem bleibt erhalten und wird an die neuen Gebühren angepasst (Anlage 2 der Sitzungsvorlage).
3. Für die Benutzung der Betreuenden Grundschulen der Landeshauptstadt Wiesbaden werden ab 01.01.2012 Gebühren erhoben.
  - 3.1 Die monatliche Gebühr für einen Ganztagsplatz, Betreuung bis maximal 17:00 Uhr, zuzüglich Verpflegungsgeld, wird auf 160,00 Euro festgesetzt.

- 3.2 Der Halbtagsplatz in der Betreuenden Grundschule ohne Mittagessen, Betreuungszeit bis 13:15 Uhr, ist gebührenfrei.
  - 3.3 Das einkommensabhängige Zuschussystem der Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Wiesbaden wird für die Betreuenden Grundschulen übernommen, es gelten die in Anlage 2 der Sitzungsvorlage festgelegten Zuschussbeträge.
    - b. Für die Bearbeitung der Gebührenerhebung und die Bezuschussung der neuen Gebühr für die Benutzung der Betreuenden Grundschulen wird eine zusätzliche Stelle im Umfang von 0,62 VzÄ, Vergütungsgruppe E9 TVöD eingerichtet.
  - 3.5 Die Besetzung der neuen Stelle kann vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar nach dem Beschluss des Magistrates erfolgen, da sonst die Umstellung auf die neue Gebühr und deren Erhebung nicht leistbar ist.
  4. Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden wird beschlossen (Anlage1 der Sitzungsvorlage).
  5. Die Anhebung der Kindertagesstättengebühren sowie die Einführung der Gebühren für die Betreuenden Grundschulen erbringen Budgetverbesserungen in Höhe von 2.994.100,00 Euro (Anlage 3 der Sitzungsvorlage). Die Mehreinnahmen aus der Gebühr für Betreuende Grundschulen werden für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung an Schulen verwendet.
  6. Der Magistrat (Dez. VI/51) wird beauftragt, die Freien Träger zu informieren und Einvernehmen über die Erhebung der neuen Elternbeiträge herzustellen.
  7. Die finanziellen Auswirkungen dieser Sitzungsvorlage sind in den Haushaltsanmeldungen von VI/51 noch nicht enthalten. Sie sind in der Sitzungsvorlage 11-V-51-0065 Verantwortung für Wiesbaden; Umsetzung der Koalitionsvereinbarung Kinder, Eltern und Familien detailliert dargestellt. Der Magistrat (Dezernat I/20 i. V. m. VI/51) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.
  8. Die Formulierung „Betreuende Grundschule“ in der Anlage 2 der Sitzungsvorlage wird um den Zusatz „ , schulische Betreuungseinrichtung durch oder im Auftrag der Stadt“ ergänzt.
- II. Parallel zur Einführung der neuen Beitragssatzung wird das Betreuungsausbauprogramm mit folgenden Punkten umgesetzt:
1. Die einzelnen Maßnahmen für den Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden werden bestätigt:
    - 1.1 Ausbau der Krippenplätze
- Aufbauend auf der bisher gültigen Versorgungsquote von 35 % sollen weitere 1.500 Krippenplätze geschaffen werden. Diese Plätze sollen durch Neubau, Umbau im Bestand und durch Umwandlung von Hortplätzen in Krippenplätze bei der Stadt und bei Freien Trägern errichtet werden.
- Hierfür werden Dezernat VI gegenüber den Eckdaten
3. in 2012 6,934 Mio. € und in 2013 8,294 Mio. € für bereits beschlossene / teilweise noch umzusetzende Maßnahmen und
  4. je 3,0 Mio. € in 2012 und 2013 für das Ausbauprogramm (48%) zugesetzt.

Zusätzlich sind die Mehreinnahmen der Gebührenanpassung (2,451 Mio. €) für den Ausbau einzusetzen.

Diese Mittel sind zweckgebunden für den Ausbau.

In einer gesonderten Sitzungsvorlage wurden die Festlegung des neuen Versorgungszieles und die darauf basierende Beantragung von Investitionsmitteln des Bund-Länder-Programms zur Beschlussfassung bereits beschlossen.

## 1.2 Kindertagespflege

Das Gewicht der Kindertagespflege als Alternative zur Krippe wird bestätigt. Der Ausbau von Tagespflegeplätzen wird deshalb fortgesetzt. Die von der StvV mit Beschluss Nr. 0032 am 17.02.2011 bereits beschlossenen Maßnahmen sind im Rahmen des Programms umzusetzen.

## 1.3 Elementarbereich

Die Zahl der Elementarplätze wird nachfragegerecht moderat ausgebaut. Investitionen in diesem Bereich können auch bei Umstrukturierung bestehender Einrichtungen zwecks Krippenplatzausbaus anfallen. Bei Bedarf sind Betriebs- und Investitionsmittel heranzuziehen, die für den Krippenausbau veranschlagt sind.

## 1.4 Kooperation Kindertagesstätte - Grundschule

Die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in den „Lokalen Netzwerken Übergang Kindertagesstätte-Grundschule“ wird auf alle Grundschulen ausgedehnt. Die hierfür notwendigen Projektmittel sollen aufgestockt werden.

## 1.5 Ausbau der Schulkinderbetreuung

Der Ausbau der Schulkinderbetreuung ist Aufgabe des Schuldezernates. Der Ausbau geschieht unter Beachtung folgender auch für die Sozialverwaltung verbindlichen Struktur:

1. Säule: Eltern- und Fördervereine,
2. Säule: Betreuende Grundschule als Angebot der Jugendhilfe,
3. Säule: Betreuungsangebot in städtischer Regie.

Es bedarf in Teilen der engen Kooperation und Einrichtung einer Lenkungsgruppe zwischen Schul- und Sozialdezernat, da die im Amt für Soziale Arbeit und bei freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen umzuwandelnden Hortplätze in einem Schulkinderbetreuungsangebot an den Grundschulen kompensiert werden sollen. Die Zielsetzung sind ca. 3100 zusätzliche Plätze in 4 Jahren. Dies geschieht Zug um Zug mit der Umwandlung der Horte in Schulkinderbetreuung. Hierfür kann das Dezernat V bis zu 3,15 Mio. € je Jahr zusätzlich verfügen. Die Deckung erfolgt schrittweise aus den für Horte vorgesehenen Mitteln des Dezernats VI. Über die Umsetzung ist Quartalsweise zu berichten.

## 1.6 Betreuende Grundschule

Die Betreuende Grundschule als Angebot der Jugendhilfe wird an der Freiherr-vom-Stein-Schule, der Riederbergschule und der Brüder-Grimm-Schule eingerichtet. Damit ist dieses Jugendhilfeangebot als zweite Säule der Schulkinderbetreuung in allen Stadtteilen mit besonderen sozialen Bedarfslagen realisiert.

Die Betreuende Grundschule unterliegt wie andere Betreuungsformen im Schulkinderbereich folgenden neuen Standards:

- Die Öffnungszeiten reichen von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr,

- die Betreuungszeiten sollen bei 3-wöchigen Betriebsferien entsprechend der Regelung in Kindertagesstätten auch auf die Schulferien ausgedehnt werden,
- für die Betreuende Grundschule wird der gleiche Elternbeitrag erhoben wie in den Kinderbetreuungseinrichtungen (siehe dort).

Die Finanzierung des Ausbaus der Betreuenden Grundschule erfolgt bis 2013 voll über die Erstattungen des Bundes aus dem Programm Bildung und Teilhabe gemäß SGB II.

#### 1.7 Unterstützung für Eltern

1.7.1 Die bestehenden 6 Kinder-Eltern-Zentren (KiEZ) werden weiter gefördert und um 2 neue Zentren in Stadtteilen mit besonderen Bedarfslagen ergänzt.

1.7.2 Die Zielgruppenorientierte Elternbildung als besonderes Angebot für bildungsferne Familien wird erhalten und verstärkt. In diesem Projekt geht es um die besonders frühzeitige Unterstützung von Eltern bei der Förderung ihrer Kinder.

1.7.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Personalbedarf der Bezirkssozialarbeit soll überprüft werden.

1.7.4 Durch Familienunterstützung „Hand in Hand“ soll die Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft verbessert werden, um ihre Bildungschancen zu erhöhen.

2. Zur Sicherstellung der Zielerreichung und des Abrufs der Investitionszuschüsse des Landes für den Ausbau der Tagesbetreuung können alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden, damit mit der Genehmigung des Haushalts sofort die Umsetzung erfolgt. Dez. I wird beauftragt mit der Aufsichtsbehörde Ausnahmemöglichkeiten zur Vorabfreigabe von Mitteln zu verhandeln.

Insbesondere sind Verträge mit Krippenträgern (Betriebs- und Investitionsmittel) und Tagesmüttern abzuschließen, Baumaßnahmen für die Betreuenden Grundschulen und städtischen Kindertagesstätten einzuleiten, Leistungsverträge mit Kooperationspartnern in den Kinder-Eltern-Zentren einzugehen und neue Projekte in den lokalen Netzwerken Übergang KT-Grundschule zu initiieren.

Die benötigten Investitions- und Instandhaltungsmittel 2012 und 2013 für den Krippenausbau über die Förderung hinaus sind aus den Zusetzungen bzw. Investitionsdarlehens-/Instandhaltungsbudget von 5,1 Mio. € zu finanzieren.

Für diese Mittel können alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden, damit mit der Genehmigung des Haushalts sofort die Umsetzung erfolgt. Der Magistrat (Dez. I) wird beauftragt, mit der Aufsichtsbehörde Ausnahmemöglichkeiten zur Vorabfreigabe von Mitteln zu verhandeln.

(antragsgemäß Magistrat 06.12.2011 BP 0919, Ziffer I. 2.4. geändert und Ziffer II. ergänzt durch den Ausschuss für Soziales und Gesundheit 15.12.2011 BP 0178)

#### Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2011

Weinerth  
Vorsitzender